

99129081005000

Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer Erlaubnis

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013229/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129081005000
Leistungsbezeichnung I	Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer Erlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Regenwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	<p>§ 8 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) <https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html></p> <p>§ 9 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) <https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html></p> <p>§ 13 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) <https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_13.html></p> <p>§ 18 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) <https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_18.html></p> <p>§ 54 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) <https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_54.html></p> <p>§ 57 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) <https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html></p>
Teaser	Sie wollen Niederschlagswasser versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten? Dann müssen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie Niederschlagswasser versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser. • Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle,

Modul

Sachverhalt

Bache, Graben und Teiche.

Die Erlaubnis für die Versickerung benötigen Sie, wenn sich das Versickern nachteilig auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken kann.

Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Nebenbestimmungen versehen. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

Für oberirdische Gewässer:

- Antragsformular
- Erläuterungsbericht
- Lageplan (M 1:5.000)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (M 1:1.000)
- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch
- Nachweis, dass eine Versickerung vor Ort nicht möglich ist
- Grundstücksentwässerungsplan (nach DIN 1986-100: 2016-12, inklusive Einleitungsstellen)
- Detailplan Einleitungsstelle

Optional können folgende weitere Unterlagen notwendig sein:

- Vollmacht für Antragsteller oder Antragstellerin (wenn nicht Erlaubnisinhaber oder Erlaubnisinhaberin)
- Zustimmung weiterer betroffener Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen
- Datenblatt Drossel
- Detailplan (mit Schnitten) Drossel
- Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung (inklusive Überflutungsnachweis und verwendeter KOSTRA-Regendaten)

Modul

Sachverhalt

- Bewertung der Belastung des Niederschlagswassers und der Notwendigkeit der Behandlung (nach DWA-A 102-2)
- Analyseergebnisse

Für das Versickern von Niederschlagswasser:

- Antragsformular
- Flurkartenauszug
- Lageplan beziehungsweise Zeichnung der geplanten Baumaßnahme oder des Grundstückes mit Eintragung der zu entwässernden Flächen, der Regenwasserleitungen und Versickerungseinrichtungen (Maßstab mind. 1:500)
 - Hydraulische Berechnung (rechnerischer Nachweis gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138, dass die Versickerungsanlagen die voraussichtlich anfallenden Regenwassermengen aufnehmen können)
 - Angaben über Art und Größe (zum Beispiel Durchmesser, Gesamttiefe, Einlaufhöhe) der Versickerungseinrichtungen und Querschnittszeichnung / Prinzipskizze
 - Angaben über die Untergrundverhältnisse (zum Beispiel Bodenschichtenverzeichnis mit oberflächennahen Grundwasserständen / Baugrundbeurteilung beziehungsweise Baugrundauskunft des Geologischen Landesamtes)

In begründeten Einzelfällen (zum Beispiel bei Altanlagen in nachträglich besetzten Straßenzügen) kann von den oben genannten Anforderungen nach vorheriger Rücksprache mit der zuständigen Stelle abgewichen werden.

Voraussetzungen

- Die Schädlichkeit des Niederschlagswassers wird so geringgehalten, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
 - Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewassereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar.
 - Es werden gegebenenfalls Anlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben, um diese Voraussetzungen einzuhalten.

Kosten

Für oberirdische Gewässer:
Für die Einleitung von Niederschlagswasser fällt eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Gebuhr nach an. Falls ein Antrag gestellt wird und es zu keiner Entnahme kommt, fällt eine Gebuhr an, die sich nach dem Aufwand für die Bearbeitung richtet.</p> <p>Für Grundwasser: Für die Antragsbearbeitung sowie Ausstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten einen Erlaubnis- oder einen Ablehnungsbescheid. • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.</p>
Frist	<p>Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/direkteinleiter-160498</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/direkteinleiter-160498</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/160324/c0da91cf55b4faa027db23b60d96aacd/direkteinleitungsantr-data.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/160324/c0da91cf55b4faa027db23b60d96aacd/direkteinleitungsantr-data.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/176084/442580b57544d7ed7d3bb499a767a5fa/d-antragsformular-niederschlagswasserversickerung-pdf-data.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/176084/442580b57544d7ed7d3bb499a767a5fa/d-antragsformular-niederschlagswasserversickerung-pdf-data.pdf</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ederschlagswasserversickerung-pdf-data.pdf https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/wasser/grundwasser/niederschlagswasserversickerungen-160514 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/wasser/grundwasser/niederschlagswasserversickerungen-160514 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/wasser/grundwasser/niederschlagswasserversickerung-erlaubnisfrei-160428 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/wasser/grundwasser/niederschlagswasserversickerung-erlaubnisfrei-160428</p>
Hinweise	<p>Die Erlaubnispflicht entfällt, wenn keine nachteiligen Veränderungen des Grundwassers zu erwarten sind. Die Anforderungen können Sie der Niederschlagswasserversickerungsverordnung entnehmen. Sie haben Ihr Vorhaben dann lediglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Kontaktieren Sie die Behörde, falls Sie unsicher sind, ob Sie eine Erlaubnis beantragen müssen.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wer Niederschlagswasser versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten will, benötigt eine Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagswasser: aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser • Oberirdische Gewässer: Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche • Erlaubnis für Versickerung wird benötigt, wenn sich das Versickern negativ auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken kann • Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest • Umständen mit Nebenbestimmungen versehen • kann von der zuständigen Stelle widerrufen werden
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13229)</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)